

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Triftstraße 1 c" der Stadt Freudenberg

Der Rat der Stadt Freudenberg hat in seiner Sitzung am 9. Februar 1971 beschlossen, für das Gebiet "Triftstraße 1 c", welches die Grundstücke Gemarkung Freudenberg Flur 18 Flurstücke 20 tw., 21 tw. und 26 umfaßt, den Bebauungsplan "Triftstraße 1 c" aufstellen zu lassen.

Das Plangebiet liegt im westlichen Teil des Stadtteiles Freudenberg und grenzt im Norden an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Triftstraße 1 b".

Das Gelände wird zur Zeit als Hauberg genutzt und befindet sich noch im Eigentum der Haubergsgenossenschaft Freudenberg.

Es ist geplant, auf dem Gebiet ein Altenzentrum durch die Innere Mission zu errichten. Das übrige Gebiet soll als reines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Das Plangebiet wird durch die in ihrer gesamten Länge im Stadtgebiet Freudenberg liegende "Lagemannstraße" erschlossen. In der Planung ist vorgesehen, diese Straße von Nord-Westen her bis zum süd-östlichen Teil des Plangebietes zu verlängern. Für diese Verlängerung ist eine Breite von 9 m einschl. eines beiderseitigen Bürgersteiges von je 1,50 m vorgesehen. Diese Erschließungsstraße endet in einem Wendekreis.

Außer dem Altenzentrum sollen im Plangebiet 18 Ein-Familienhäuser für ca. 80 bis 90 Personen geplant werden.

Die Größe des Plangebietes beläuft sich auf 3,0642 ha.

Diese Fläche gliedert sich wie folgt auf:

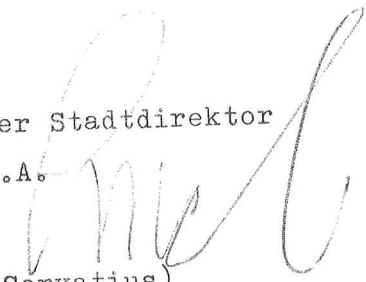
a) Fläche für Altenzentrum	1,4411 ha
b) reines Wohngebiet	1,3094 ha
c) Straßenverkehrsfläche	<u>0,3137 ha</u>
	<u>3,0642 ha</u>

Die Erschließungskosten für das Plangebiet werden schätzungsweise 210.000,-- DM betragen.

Die Erschließung des Plangebietes wird von der Stadt Freudenberg vorfinanziert.  
Die Heranziehung zu den Kosten des Erschließungsaufwandes erfolgt gem. Bundes-  
baugesetz und der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der  
Stadt Freudenberg vom 20.12.1969.

Der Stadtdirektor

I.A.



(Servatius)

Leiter des Bauamtes